

## Anlage 07 zur BV / 0761 / 2023

**Aktenzeichen:** 41 01 31 / 01 - 08 / 2023  
**Antragsteller:** Malverein „Neue Schenke Wolfen“ e. V.  
**Maßnahme:** 20. Werkstattwoche Kunst  
vom 07. bis 11. August 2023

### Beschreibung der Maßnahme:

Die Werkstattwoche wird nunmehr im 20. Jahr organisiert und hat sich zu einem festen Bestandteil des regionalen Angebotes an bildender Kunst für Laien und Kunstinteressierten etabliert. Circa 18 Personen, bestehend aus 3 Kindern, mehreren Jugendlichen und Erwachsenen aus Bitterfeld-Wolfen und Umgebung, werden durch die Künstler, Klaus-Dieter Ullrich und Pauline Ullrich aus Wils, fachlich angeleitet.

Geplante Themen wie Hauszeichen und Stadtzeichen-Symbole aus dem Landkreis sollen einerseits im Steingussverfahren als Relief-Kunst entstehen und andererseits sollen vorab gemalte Objekte als zweidimensionales Negativ in der Ton-Kunst ausgearbeitet werden. Herr Ullrich vermittelt Grundlagen die für die Schaffung von zweidimensionalen Malereien notwendig sind. Frau Ullrich leitet die Teilnehmer im kreativen Umgang mit Formen von Plastiken (experimentelles Gestalten mit Ton) an. Wie immer besteht auch in dieser Werkstattwoche noch die Möglichkeit Meisterwerke eindimensional zu malen, zu zeichnen und mit Materialien kreativ zu werkeln. Am Ende der Werkstattwoche ist eine Ausstellung der entstandenen Arbeiten im vereinseigenen Atelier im Kulturhauses Wolfen vorgesehen. Dies schafft ein galerieartiges Kulturangebot für Kunstinteressierte der Region sowie der näheren Umgebung und schafft gleichermaßen eine Werbemöglichkeit für zukünftige Projekte des Malvereins.

### Kostenplan:

**Gesamtkosten der Maßnahme:** **1.914,00 EUR**  
beantragte Fördersumme: 1.200,00 EUR

### Kostengliederung:

Materialkosten: 500,00 EUR  
Honorar / Aufwand Künstler  
(Anleitertätigkeit mit max. 15,- € / Std. laut RL): 1.300,00 EUR  
Wegstreckenentschädigung nach BRKG (mit 0,20 € / km): 114,00 EUR  
beantragt Gesamtkosten: 1.914,00 EUR

### Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.  
anerkannte förderfähige Gesamtkosten: 1.914,00 EUR

### Finanzplan:

Eigenmittel: 21,63% = 414,00 EUR  
Landesmittel: 0,00% = 0,00 EUR  
Bundesmittel: 0,00% = 0,00 EUR  
sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand: 15,67% = 300,00 EUR  
private Spenden / Sponsoren: 0,00% = 0,00 EUR  
beantragte Förderung Landkreis: 62,70% = 1.200,00 EUR

**Entscheidungsvorschlag Verwaltung:** **Zuschuss i. H. v. 1.200,00 EUR**  
**62,70% von Gesamtkosten 1.914,00 EUR**

## **Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:**

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 der o. g. Richtlinie am 27.09.2022 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.05.2023 beantragt und bereits mit dem Bescheid vom 30.09.2022 bewilligt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins genannten Zweckes:

**§ 2** – Zweck des Vereins ist die Förderung kultureller Betätigung in der bildenden Kunst. Sie wird insbesondere verwirklicht durch:

1. regelmäßige Übungsstunden,
2. Vorbereitung und Ausgestaltung von Ausstellungen,
3. Wochenendlehrgängen sowie
4. Besuch von Ausstellungen.

**Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.**